

108

An die  
Stadtverwaltung Jülich  
Planungsamt

52428 Jülich



Jülich, den 07.05.2015

**Einspruch gegen den Bebauungsplan Kirchberg Nr. 14 „Ortseingang“**

**Hier: 1.3 Planerische Ausgangssituationen und weitere rechtliche Rahmenbedingungen – 1.3.4 Benachbarte Bebauungspläne Seite 10 letzter Abschnitt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Kirchberg Nr. 14 „Ortseingang“ Seite 10 beschreiben Sie unter Abschnitt 1.3.4 dass Sie eventuell die Wiederaufnahme des Bebauungsplans „Nr. 12 Kastanienbusch II“ in Betracht ziehen. Vielmehr werden die Umsetzung beider Bebauungspläne als „Erfordernis“ zur Umsetzung der maximalen Ziele / Planungen der Fa. Eichhorn dargelegt.

Das liest sich aus meiner Sicht rechtlich so, dass beide Bebauungspläne als Grundvoraussetzung durchgesetzt werden sollen.

In dem Plangebiet „Nr. 12 Kastanienbusch II“ ist zum damaligen Zeitpunkt unter anderem ein 30 m hohes Hochregallager mitten im Dorf beantragt worden, welches mit einer möglichen Rechtskraft nun „zusätzlich“ der Fa. Eichhorn sämtlichen Freiraum für die Maximalbebauung in Kirchberg einräumen würde.

Immerhin 1.100 Unterschriften direkt aus Kirchberg wehren sich gegen die Dimensionen der Planungen „beider Hochregallager“ in den Ortsgrenzen und auch gegen die geplante Transportbrücke über die L 241. Wir fordern eine maximale Bebauungshöhe von 12 m innerhalb der Ortsgrenzen von Kirchberg.

Keiner der Beteiligten kennt die Pläne der Fa. Eichhorn. Ich bitte um Überprüfung und Abklärung, wie nun die genauen Zukunftsvisionen der Fa. Eichhorn insgesamt für Kirchberg in punkto Bebauung vor Genehmigung jeglicher Bebauungspläne aussehen. Ich bitte im Sinne aller Beteiligten um die Überprüfung eines „Vorhaben- und Erschließungsplanes“ gemäß Paragraph 12 BauBG

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen im Voraus und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen